

Bewährungshelfer/Bewährungshelferin gesucht!!

Die Bewährungshilfe beim Landgericht München I sucht regelmäßig Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen.

Voraussetzung

- Erfolgreicher Abschluss des Studiums Diplom-Sozialpädagoge/in (FH) oder des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit jeweils mit staatlicher Anerkennung
- Die Wahl des Schwerpunkts Resozialisierung bzw. die Arbeit mit Straffälligen im Studium und Berufserfahrung in anderen (Sozial-)Berufen ist erwünscht
- Erfüllung der allgemeinen dienstlichen Voraussetzungen für eine spätere Übernahme ins Beamtenverhältnis (wie Besitz der deutschen oder einer EU-Staatsangehörigkeit, Nachweis der Verfassungstreue, Einhaltung der Altersgrenzen, da eine Verbeamtung nur bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres möglich ist, charakterliche Eignung (keine Vorstrafen), gesundheitliche Eignung durch Nachweis eines amtsärztlichen Gutachtens)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie außerdem
Realitätssinn und Einfühlungsvermögen,
psychische Belastbarkeit und Teamfähigkeit
Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit
Sowie die Bereitschaft zur Qualifizierung/Fortbildung
mitbringen.

Ansprechpartner:

Ltd. Bewährungshelferin Frau Platten, Tel. 089/5597-1260 (Elisabethstr. 79)
Stv. Ltd. Bewährungshelferin Frau Huhn, Tel. 089/5597-1283
Ltd. Bewährungshelfer Herr Yelten, Tel. 089/5597-1266 (Goethestr. 64)
Stv. Ltd. Bewährungshelferin Frau Krischker, Tel. 089/5597-5315
Frau Pauli, Geschäftsleiterin beim Landgericht München I, Tel. 089/5597-2431

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Frau Präsidentin des Landgerichts München I
80316 München (gerne auch per Email: poststelle@lg-m1.bayern.de)

Weitere ergänzende Angaben:

Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen. Die Bewährungshelfer werden, sofern sie nicht bereits die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis besitzen, zunächst im Arbeitsverhältnis (zunächst befristet) eingestellt. Für das Arbeitsverhältnis der als Arbeitnehmer eingestellten Bewährungshelfer gelten die Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), Entgeltgruppe S15 TV-L. Für die Übernahme in das Beamtenverhältnis müssen die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein (s. Stellenausschreibung) und die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Sozialdienstes vorliegen. Die Voraussetzungen für die Laufbahnbefähigung richten sich nach den Bestimmungen über die Laufbahnen besonderer Fachrichtungen. Demnach wird die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Sozialdienst erworben nach einer erfolgreichen Ausbildung zum Diplom-Sozialpädagogen (FH) oder Diplom-Sozialarbeiter (FH) sowie der staatlichen Berufsanerkennung und einer sich daran anschließenden zweijährigen hauptberuflichen Tätigkeit als Diplom-Sozialpädagogen (FH) oder Diplom-Sozialarbeiter (FH), wobei mindestens ein Jahr dieser Tätigkeit im öffentlichen Dienst geleistet werden muss.